

Merkblatt für Mitglieder

KGV am Frintroper Wasserturm 1930 e.V.

ÖFFNUNGSZEITEN

- Außerhalb der Öffnungszeiten sind beim Betreten bzw. Verlassen der Anlage stets die Tore wieder zu verschließen.

RUHEZEITEN

- Montag bis Freitag von 13:00 – 15:00 Uhr und 19:00 – 08:30 Uhr.
- Samstag von 13:00 – 15:00 Uhr und ab 18:00 Uhr.
- Sonntag und Feiertage ganztägig.
- Innerhalb der Ruhezeiten sind sämtliche lärmenden Arbeiten untersagt.

GEMEINSCHAFTSARBEIT

- Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich an der Gemeinschaftsarbeit aktiv zu beteiligen.

WEGE VOR DER PARZELLE

- Die an seine Parzelle grenzenden Wege – bis auf 1,50 m Breite – sind sauber und unkrautfrei zu halten.

BAULICHE VERÄNDERUNGEN

- Alle baulichen Veränderungen innerhalb der Parzelle sind dem Vorstand anzuzeigen. Dazu gehören unter anderem: Spielgeräte, Anbauten, Gewächshäuser, Teiche, Wege etc.

RADFAHREN VERBOTEN

- Auf den Wegen ist das Radfahren verboten.

HUNDE

- Hunde sind anzuleinen. Alle Hinterlassenschaften sind unverzüglich zu entfernen.

HAUSMÜLL / GRÜNABFÄLLE

- Alle Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen.

- Hausmüll / Grünabfälle dürfen nicht in die Mülltonnen der angrenzenden Häuser bzw. Grünanlagen verbracht werden.

**BITTE HALTET EUCH AN DIESE REGELN,
DER VORSTAND DANKT DAFÜR!**

KGV am Frintroper Wasserturm 1930 e.V. | Stand: 07.05.2022